



Achtung! Das Betreten der Tennisanlage ist nur unter Voraussetzungen gestattet folgenden:

- zum Training unter Einhaltung der Vorgaben der Trainer (Trainer, Trainingsschüler, ein Elternteil (Großelternteil) bei Kindern unter 12 Jahren)
- zum Tennisspielen (Spieler zum Einzel- und Doppel unter Einhaltung der Vorgaben des WTV). Hierzu gehört auch der Aufenthalt zur Buchung der Plätze ab 30 Minuten vor Spielbeginn)
- zur Erledigung erforderlicher Arbeiten (Reinigungsleistungen, Platzpflege, Technischer Wart) unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygienestandards)
- zur Anlieferung von Hygieneartikel
- zur Sicherstellung des Spielbetriebs gemäß der Auflagen von Bund, Land und WTV in den jeweils gültigen Fassungen (Corona-Beauftragte, Geschäftsführender Vorstand, Technischer Wart, Hallenwart, Breitensport Wart, Jugendwart)

Zuschauern ist das Betreten der Tennisanlage nicht erlaubt.

Die Tennisspieler (auch die Trainingsschüler sowie die Begleitperson der unter 12jährigen) müssen das Gelände unmittelbar nach dem Spiel bzw. dem Training verlassen.

Vielen Dank, dass Ihr Euch an die Regeln haltet und zuhause bleibt, wenn Ihr selbst erkrankt seid!

Euer Vorstand

s. auch §9 Sport Absatz 4 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

In der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung.



Wir prüfen täglich ob es Lockerungen gibt und passen die Vorgaben entsprechend an!